

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION SEKUNDARSCHULE MUTTENZ

mind. 1 Woche im Voraus

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

URLAUBSGESUCH

Datum:

für Schülerinnen und Schüler

Urlaubsgesuch bis zu 1 Tag:

Schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson

Jeder Schülerin/jedem Schüler werden pro Schuljahr 4 Halbtage (Joker-Tage) zum freien Bezug gewährt. Die Details dazu sind in den "Richtlinien über die Gewährung von schulfreien Tagen (Joker-Tagen)" geregelt (siehe www.sekmuttenz.ch / Dokumente und Formulare)

Für alle weiteren voraussehbaren Abwesenheiten muss ein Urlaubsgesuch eingereicht werden.

 Urlaubsgesuch ab 1 Tag: Schriftliches Gesuch an die <u>Schulleitung</u> 	4 Wochen im Voraus	
 Ferienverlängerung (zusätzlich zu den Joker-Tagen Schriftliches Gesuch an die <u>Schulleitung</u> 	einmal während der Sekundar 4 Wochen im Voraus	schulzeit möglich):
Bitte allfällige Atteste oder Bestätigungen dem Gesuch be	eilegen.	
Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantv Absprache mit der Klassen- oder Fachlehrkraft innert ver	vortlich, dass ihr Kind den vers einbarter Frist aufarbeitet.	äumten Schulstoff in
	Schulleitung Se	ekundarschule Mutten
Vorname/Name/Klasse der Schülerin/des Schülers:		
Name und Adresse Eltern/Erziehungsberechtigte:	Te	lefon:
E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigte:		
Urlaubsgesuch für (Daten, Zeiten) mit ausführlicher Begrür	ndung:	
Beilagen:		



Entscheid/Empfehlung der Klassenlehrperson:		
☐ Gesuch bewilligt/bewi	lligen ☐ Gesuch abgelehnt/ablehnen	
Begründung:		
	T	
Datum:	Unterschrift:	
Entscheid der Schullei	tung:	
☐ Gesuch bewilligt	☐ Gesuch abgelehnt	
Begründung:		
Datum:	Unterschrift:	
Laufweg Gesuch:	Eltern/Erziehungsberechtigte – Klassenlehrperson – Schulleitung	
Verteiler Entscheid:	- Eltern/Erziehungsberechtigte (mit Rechtsmittelbelehrung) - Klassenlehrperson	

Bei Entscheiden der Schulleitung im Zusammenhang mit schülerinnen-, resp. schülerbezogenen Anliegen ist der Schulrat Beschwerdeinstanz:

- Schulleitung

Gegen diesen Entscheid können Sie innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Präsidenten des Schulrats (Beat Eglin, Tramstrasse 15, 4132 Muttenz) schriftlich und begründet Rekurs einreichen. Dieser Entscheid ist beizulegen.